



**Achtung  
Brandgefahr  
infolge  
extremer  
Trockenheit!**

## **Generelles Feuerverbot**

- Keine offenen Feuer im Freien, auch nicht auf festen Feuerstellen, Privatgärten oder Balkonen.
- Keine Höhenfeuer.
- Kein Grillieren auf Holz-, Kohle- oder Holzkohle-Grillgeräten. Gasgrills sind jedoch erlaubt.
- Abbrennen jeglichen Feuerwerks ist verboten.

*Übertretungen werden nach § 38 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen bestraft.*

